



Deutsche Vereinigung für Finanzanalyse und Asset Management e.V.

DVFA Kommission Corporate Governance

DVFA e.V.

Der Berufsverband der Investment Professionals

Mainzer Landstraße 47a

60329 Frankfurt am Main

Tel: 069/5000423155

www.dvfa.de

PRESSEINFORMATION

Zur Umsetzung der zweiten Aktionärsrechterichtlinie ARUG II: DVFA Kommission Corporate Governance nimmt Stellung zum Referentenentwurf und sieht klares Verbesserungspotential

Frankfurt, 27.11.2018 Der vom Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) am 11. Oktober 2018 vorgelegte Referentenentwurf des Gesetzes zur Umsetzung der zweiten Aktionärsrechterichtlinie (ARUG II) soll Vorgaben der europäischen Aktionärsrechterichtlinie in das deutsche Aktien- und Konzernrecht einpassen.

Zu dem Entwurf als Maßnahme zur Stärkung der Aktionärsrechte hat die DVFA Kommission Corporate Governance jetzt Stellung bezogen.

Die DVFA Kommission Corporate Governance unter der Leitung von Michael Schmidt, Deka Investment und Vorstandsmitglied DVFA e.V., und Professor Christian Strenger schlägt im Interesse verantwortlicher Aktionäre folgende Anpassungen mit alternativen Formulierungsvorschlägen vor:

1. Bessere Identifikation und Information von Aktionären
 - Jegliche Kosten der Intermediäre sollen an die Aktionäre nicht weitergegeben werden dürfen.
 - Die Formulierung „Einflussnahme“ der Investoren gegenüber Portfoliogesellschaften ist durch einen weniger irreführenden Begriff wie „Interessenvertretung“ zu ändern.
2. Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat („say on pay“)
 - *Vergütungspolitik des Vorstandes*
Das Votum der HV zur Vergütungspolitik soll nicht unverbindlich, sondern rechtlich bindend ausgestaltet sein.
Der Rahmen für Vereinbarungen zur Rückforderung des variablen Teils der Vergütung (Clawback-Klauseln) soll gesetzlich geregelt werden, um Rechtssicherheit zu schaffen.
 - *Vergütungsbericht des Vorstandes*
Das Votum der HV zum Vergütungsbericht soll ebenfalls rechtlich bindend gefasst werden, um konsistent zu sein dem verbindlichen Votum für die Vergütungspolitik.
3. Geschäfte zwischen der Gesellschaft und nahestehenden Unternehmen und Personen („related party transactions“)
 - Mit Blick auf die Rechte der Minderheitsaktionäre beinhaltet der Entwurf erhebliche Defizite, u.a. hinsichtlich der Bezugsgrößen (keine Unterscheidung zwischen natürlichen und juristischen Personen sowie zu niedrige Aufgriffsschwellen).
 - Der Schutz der Minderheitsaktionäre ist auch durch strengere Prüf- und Zustimmungsregeln sowie bessere ad hoc Transparenz zu stärken.



DVFA Kommission Corporate Governance

Michael Schmidt erklärt: „Die DVFA Kommission Corporate Governance begrüßt die gesetzgeberische Initiative zur weiteren Stärkung der Aktionärsrechte. Der Referentenentwurf des BMJV bleibt allerdings in wichtigen Punkten wie der Vergütungspolitik hinter den Möglichkeiten der EU-Richtlinie zurück. Wir sehen daher deutlichen Anpassungsbedarf des Gesetzentwurfs - für eine bessere Corporate Governance in Deutschland.“

Professor Christian Strenger ergänzt: „Auch bei der Regulierung von Geschäften nahestehender Personen mit Unternehmen zeigt der Referentenentwurf erheblichen Nachbesserungsbedarf, um die beabsichtigte Schutzwirkung des Gesetzes für die Aktionäre sicherzustellen. Diese Frage steht seit Jahren im Governance-Fokus, weil Vermögenstransfers zu Lasten der Minderheitsaktionäre die Finanzierungsbereitschaft des Kapitalmarkts negativ beeinflussen.“

Zur Stellungnahme:

<http://www.dvfa.de/verband/themengremien/corporate-governance.html>

DVFA Kommission Corporate Governance: Sie vertritt die Interessen der DVFA Mitglieder. Kommissionsmitglieder sind Vertreter der großen vier deutschen Fondsgesellschaften, AGI, Deka Investment, DWS und Union Investment, der Wissenschaft und von Stimmrechtsexperten.

DVFA e.V.: Die Landesorganisation der Investment Professionals in den deutschen Finanz- und Kapitalmärkten mit 1.400 persönlichen Mitgliedern. Der Verband engagiert sich für die Professionalisierung des Investment-Berufsstandes, erarbeitet Standards und fördert den Finance-Nachwuchs. Der Verband ist international verankert. Er ist Mitglied von EFFAS - European Federation of Financial Analysts Societies mit über 17.000 Investment Professionals europaweit und auch Mitglied bei der ACIIA - Association of Certified International Investment Analysts, einem Netzwerk mit 100.000 Investment Professionals weltweit.

DVFA e.V.
Der Berufsverband der Investment Professionals
Mainzer Landstr. 47a; 60329 Frankfurt am Main
Fon: +49 (0) 69 / 50 00 42 30 – 155
eMail: mku@dvfa.org
www.dvfa.de